

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule RheinMain

„Management im Gesundheitswesen“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 16. Oktober 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 31. Januar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 4./5. April 2014

Fachausschuss: „Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2014, 2. Dezember 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Frank-Ulrich Fricke**, Koordinator der Fächergruppe Gesundheitsökonomie
Fakultät Betriebswirtschaft, Technische Hochschule Georg-Simon-Ohm Nürnberg
- **Daniel Marcel Hesse**, Absolvent d. Studiengangs „Gesundheitsförderung und -management“ (Gesundheitswirt (B.A.)); Masterstudent „Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft“ (M.A.), Hochschule Magdeburg-Stendal
- **Professor Dr. Jörg Schlüchtermann**, Lehrstuhl für BWL V: Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre, Universität Bayreuth
- **Professor Dr. Michael Wessels**, Koordinator Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie, Prodekan der Fakultäten für Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften, Mathias Hochschule Rheine
- **Peter Weymayr**, Vorstand, Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	3
	1 Kurzportrait der Hochschule	3
	2 Einbettung des Studiengangs.....	4
III	Darstellung und Bewertung.....	5
	1 Ziele.....	5
	1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, gegebenenfalls (staatliche) Einschränkungen	5
	1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	2 Konzept.....	10
	2.1 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln.....	10
	2.2 Studiengangsaufbau.....	12
	2.3 Modularisierung	13
	2.4 Lernkontext.....	15
	2.5 Prüfungssystem	16
	3 Implementierung.....	17
	3.1 Ressourcen.....	17
	3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	19
	3.3 Transparenz und Dokumentation	19
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	21
	4 Qualitätsmanagement	22
	5 Resümee Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20. Februar 2013	25
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	27

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule RheinMain/ University of Applied Sciences Wiesbaden und Rüsselsheim ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Sie wurde 1971 als Fachhochschule Wiesbaden aus den ehemaligen Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der ehemaligen Werkkunstschule in Wiesbaden gegründet. Zum 1. Januar 2013 wurde aus dem Fachbereich Geisenheim und der Forschungsanstalt Geisenheim eine neue, eigenständige Hochschule.

Nach der Zusammenlegung von ehemals 14 Fachbereichen und der Ausgliederung Geisenheims hat die Hochschule RheinMain nun fünf Fachbereiche: in Wiesbaden die Fachbereiche Architektur & Bauingenieurwesen, Design/Informatik/ Medien, Sozialwesen sowie die „Wiesbaden Business School“ als wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereich; in Rüsselsheim den Fachbereich Ingenieurwissenschaften.

Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain knapp 10.000 Studierende in mehr als 50 Studiengängen, darunter berufsintegrierte, duale und Online-Studiengänge sowie 17 Masterstudiengänge. Weitere Studiengänge, sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich, sind in Planung. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist abgeschlossen.

Die Hochschule RheinMain hat rund 700 Beschäftigte, davon etwa 226 Professorinnen und Professoren (Stand Sommer 2012). Die Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsidentin, Vizepräsident und Kanzler) und die Hochschulverwaltung befinden sich in Wiesbaden.

Die Hochschule zeichnet sich durch ihre qualitativ hochwertige und praxisorientierte Lehre und Forschung aus. Ihr Ziel ist es, eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland zu sein – anerkannt für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verbunden ist. In der Lehre bereitet sie auf vielfältige und moderne Berufsfelder vor. Ziel ist daher auch die Förderung exzellenter Lehre sowie die Gestaltung zeitgemäßer, berufsqualifizierender Studiengänge, die zudem einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten.

2 Einbettung des Studiengangs

Die Wiesbaden Business School ist der größte Fachbereich der Hochschule RheinMain und besitzt einen eigenen Campus im Zentrum von Wiesbaden mit Sprachen- und Studienzentrum.

Die Studierenden verteilen sich auf vier Bachelorstudiengänge:

- „Business Administration“ (B.A.) (180 ECTS-Punkte, 525 Studierende),
- „International Business Administration“ (B.A.) (240 ECTS-Punkte, 565 Studierende),
- „Business & Law“ (LL.B.) (240 ECTS-Punkte, 531 Studierende) und
- „Insurance & Finance“ (B.Sc.) (180 ECTS-Punkte, 555 Studierende)

sowie fünf Masterstudiengänge:

- „Controlling and Finance“ (M.A.) (120 ECTS-Punkte, 63 Studierende),
- „Sales & Marketing“ (M.A.) (120 ECTS-Punkte, 107 Studierende),
- „International Business Administration“ (M.A.) (80 ECTS-Punkte, 27 Studierende),
- „Business Law“ (LL.M.) (80 ECTS-Punkte, 26 Studierende) und
- „International Insurance“ (M.Sc.) (80 ECT-Punkte, 19 Studierende).¹

An der Wiesbaden Business School (WBS) sind 2462 Studierende eingeschrieben (Stand: Wintersemester 2013/14). Die Zahl der Bewerbungen übersteigt die Anzahl der Studienanfänger um teilweise das Zehnfache.² Die WBS beschäftigt 161 Lehrende; gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Professoren um zwei auf 48 gestiegen, die Anzahl der acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben ist gleich geblieben und die Anzahl der Lehrbeauftragte ist um 20 auf 105 gesunken. Knapp 30 wissenschaftliche und administrative Mitarbeiter sind am Campus beschäftigt.

Derzeitige Forschungsprojekte an der Wiesbaden Business School beziehen sich beispielsweise auf aktuelle Herausforderungen für Personal, Organisation und Führung, zeitgemäße Problemstellungen des Risikomanagements und der Versicherungswirtschaft sowie spezifische Fragestellungen der internationalen, kapitalmarktorientierten Rechnungslegung.

Zusätzlich zu o.g. Studiengängen hat zum Wintersemester 2013/14 der Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) mit 65 Studienanfängern begonnen. Der hier zu akkreditierende Studiengang ergänzt das Bachelorangebot um ein konsekutives Masterangebot.

¹ http://www.hs-rm.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/Fachbereiche/Verwaltung/Statistik/KIStSS2013.pdf&t=1369408250&hash=b0dcb7c09ae5ab810b430f61ea67fbd8 (abgerufen im Mai 2013).

² http://www.hs-rm.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/Fachbereiche/Verwaltung/Statistik/bew_verl.pdf&t=1369410026&hash=03198458b44366986e6d7e4060d96c85 (abgerufen im Mai 2013).

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, gegebenenfalls (staatliche) Einschränkungen

Die Hochschule RheinMain hat in den letzten Jahren einen Profilbildungsprozess vollzogen. Sie will eine der führenden Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland werden und strebt gleichermaßen Anerkennung für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre und für ihre anwendungsbezogene Forschung an. Hierzu unterhält die Hochschule RheinMain zwei Doktorandenkollegs mit der Johann-Wolfgang-von-Goethe Universität Frankfurt.

Organisatorisch wurde die Profilbildung durch eine Konzentration der Fachbereiche und ein verbessertes Qualitätsmanagement umgesetzt. Die vormals 15 Fachbereiche wurden zu fünf größeren Einheiten zusammengefasst. Dadurch konnten Synergien freigesetzt werden, die durch gemeinsam genutzte Modulplattformen mehrerer Studiengänge noch gesteigert werden sollen. Die Fachbereiche arbeiten eng mit den Stabsstellen zusammen. Ein umfassendes Qualitätsmanagement hat Verbesserungspotentiale erschlossen und befindet sich nunmehr in einem so weitreichenden Stadium, dass eine Systemakkreditierung erwogen werden kann (vgl. III.4).

Nachdem der Fokus somit in den letzten Jahren eher binnensorientiert auf die Verbesserung der Lehre hin orientiert war, will die Hochschule RheinMain nunmehr eine offensive Wachstumsstrategie einschlagen und insgesamt sechzehn neue Studiengänge bis 2015 schaffen, wofür ca. 32 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Wiesbaden Business School hat sich in den vergangenen Jahren anerkennenswert erfolgreich im Bildungsmarkt der Metropolregion Rhein-Main positioniert. Sie sieht ihre spezifische Stärke darin, exzellente Lehre zu organisieren und zeitgemäße, berufsqualifizierende Studiengänge zu entwickeln und anzubieten.

Wie andere Hochschulstandorte auch will die Wiesbaden Business School dem zukünftigen Bedarf an akademisch ausgebildeten Führungskräften im Gesundheitswesen Rechnung tragen und hat zum Wintersemester 2013/14 einen entsprechenden Bachelor-Studiengang eingeführt, der Studierende darauf vorbereitet, ökonomisch ausgerichtete Fach- und Führungspositionen in Unternehmen und Institutionen der Gesundheitswirtschaft zu übernehmen. Da Wiesbaden sich selbst aus verschiedenen Umständen heraus als „heimliche Hauptstadt“ der Medizin versteht und es nach dem Rückzug der Fachhochschule Mainz aus diesem Ausbildungszweig derzeit kein direkt vergleichbares Studienangebot in einem mehr als eine Mio. Einwohner umfassenden

Einzugsgebiet gibt, erscheint dieses Vorhaben ausgesprochen plausibel. Unterstützt wurde dieses Konzept auch von politischer Seite, so dass finanzielle Mittel für den Ausbau vorhanden sind.

Der geplante Studiengang passt sich gut in die Gesamtstrategie der Hochschule ein. Er erweitert das Angebot des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) um eine konsekutive Variante, die jedoch als berufsbegleitender Studiengang auch andere Zielgruppen bedienen kann.

Der Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) erfüllt den „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK sowie die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates mit den dazugehörigen Maßgaben und Handreichungen in der aktuellen Fassung. Die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ist nach Auffassung der Gutachtergruppe gelungen.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ – im folgenden MiG – ist es, den Studierenden die Möglichkeit einer im Berufsfeld des Gesundheitswesens anwendbaren, wissenschaftlich fundierten Höherqualifikation zu ermöglichen, die sowohl die fachlichen als auch die persönlichen Kompetenzen betrifft.

- Das Studium befähigt die Absolventen zur Bearbeitung neuer und komplexer Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in den unterschiedlichen Berufsfeldern der Gesundheitsökonomie.
- Hierzu erwerben die Absolventen umfassendes, detailliertes und spezialisiertes fachliches gesundheitsökonomisches Fachwissen auf dem neuesten Erkenntnisstand und entsprechende Führungs-, Management- und Beratungskompetenzen.
- Die Absolventen verfügen über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Übernahme einer gehobenen Führungs- oder Fachfunktion im Gesundheitswesen, insbesondere können sie Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten.
- Die Absolventen sind in der Lage, unter Einbeziehung von ökonomischen und weiteren, auch überfachlichen Aspekten, zielgerecht und eigenverantwortlich strategische Prozesse zu steuern sowie für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen

zu definieren, geeignete Mittel einzusetzen und hierfür Wissen selbstständig zu erschließen.

Zur Zielgruppe des Master-Programms gehören grundsätzlich alle Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife, sofern sie erfolgreich ein einschlägiges Studium mit gesundheitsökonomischem Schwerpunkt abgeschlossen haben und mindestens einen Abschlussgrad Bachelor of Science oder Bachelor of Arts (180 ECTS) oder einen Diplom-Abschluss besitzen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bewerber bereits einschlägig vorgebildet sind (vgl. III.2.1).

Die Entwicklung dieser Qualifikationsziele erfolgte gemeinsam mit Vertretern der Berufspraxis. Um die Integration der Anforderungen der Berufspraxis bei der Studienprogrammentwicklung und die Beschäftigungsbefähigung der Absolventen zu gewährleisten, wurden im Vorfeld und begleitend zur Konzeptionierung des Studiengangs Gespräche mit Vertretern von Unternehmen, Spitzenverbänden im Gesundheitssektor, aus der Beratungsbranche sowie der Wissenschaft und öffentlichen Verwaltung geführt. Die Hochschule hat zudem einen Beirat errichtet, mit dem Vertreter der Unternehmen, Verbände, Beratungsgesellschaften, Wissenschaft und öffentliche Verwaltung sowohl den Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) als auch den Masterstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ begleiten. Um den Beirat auch nach innen und außen zu stärken, sollte nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll, die Mitglieder des Beirats auch öffentlich zugänglich zu benennen.

Der Studiengang MiG weist insofern ein besonderes Profil auf, als dass er berufsbegleitend studiert wird und dementsprechend einen geringeren Workload – 25 ECTS-Punkten anstatt 30 ECTS-Punkten – über einen längeren Zeitraum – fünf statt vier Semester – verteilt, um den vorgesehen Umfang von 120 ECTS-Punkten zu erreichen.

Auch inhaltlich setzt der Studiengang MiG sich vom grundständigen Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) ab, indem die Absolventen einerseits weiter reichende theoretische Fachkenntnisse als im grundständigen Bachelorstudium erwerben und andererseits sich darüber hinaus Kompetenzen in der Verknüpfung zwischen praktischem und wissenschaftsmethodischem Wissen aneignen. So sind sie beispielsweise in der Lage, ihr wirtschaftswissenschaftliches Wissen zu reflektieren und in den Gesamtzusammenhang der Versorgung des Patientinnen und Patienten zu setzen und dabei konzeptionell und strategisch zu arbeiten. Aufgrund ihres Kompetenzprofils können die Absolventen in den immer wichtiger werdenden interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenhängen bestehen. Insbesondere können sie Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten, wie dies für gehobene Führungs- oder Fachfunktionen im Gesundheitswesen typisch ist.

Fachkompetenzen erwerben die Studierenden in den Modulen „BWL der Gesundheitsbetriebe“, „Entscheidungstheorie und Organisationslehre“ sowie „Sozialrecht und Rechtsformen“ sowie durch die blended-learning-Elemente. Die Module „Kommunikation und Ethik“, „Personal- und (Dis-)Ability-Management“ und „Projekt- und Prozessmanagement“ vermitteln Sozialkompetenzen, wobei in letzterem Modul auch Methodiken der (Selbst-) Reflexion gelehrt werden.

Die Hochschule hat bei der Entwicklung des Studienprogramms großen Wert auf die Schwerpunkte „Beratungskompetenzen und Gesprächsführung“ und „Interkulturelle Kompetenzen“ gelegt, da diese in der täglichen Praxis der Gesundheitsbetriebe eine sehr große Bedeutung eingenommen haben. So sind aufgrund der geänderten Morbiditäts- und Altersstruktur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsbetriebe immer häufiger der Situation ausgesetzt, nicht mehr allein die Kernleistung „Verbesserung des Gesundheitszustands des Patienten“ erbringen zu müssen. Es gilt vielmehr auch, Angehörige und Patientinnen und Patienten in Krisensituationen zu beraten und hiernach als Beratender eine Selbstreflexion durchführen zu können. Bedingt durch den zahlenmäßigen Anstieg von Patienten, Angehörigen und Kollegen mit Migrationshintergrund besteht aus Sicht der Hochschule zudem eine Notwendigkeit zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Die Kompetenzvermittlung religiöser und kultureller Besonderheiten von Patientinnen/Patienten, Angehörigen und Kolleginnen/Kollegen mit Migrationshintergrund ist daher ein wichtiges Anliegen des Studienprogramms.

Diese Schwerpunktsetzung ist dem Masterniveau angemessen und entspricht dem Qualifikationsziel, für Führungs- und Leitungsfunktionen auszubilden (s.u.). Ein umfangreiches E-Learning-Instrumentarium ist zudem nicht nur Mittel, um das Studium neben der Erwerbstätigkeit zu erleichtern, sondern dient auch der Schulung von IT-Kenntnissen, die aus dem Arbeitsalltag der Gesundheitsbranche nicht mehr wegzudenken sind. Die Qualifikationsziele erscheinen der Gutachtergruppe daher grundsätzlich sinnvoll.

Allerdings wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Institutionenlehre zum Verständnis des deutschen Gesundheitswesens in den Zielen nicht ausreichend berücksichtigt. Gerade mit Blick auf die beruflichen Tätigkeitsfelder sollte die Institutionenlehre zum deutschen Gesundheitswesen, insbesondere was die vertragsärztliche Versorgung betrifft, stärker berücksichtigt werden; nicht nur in den Zielbeschreibungen, sondern auch in der Ausgestaltung des Lehrangebots sollte das Themengebiet breiter vertreten sein. Insbesondere in den beruflichen Tätigkeitsfeldern findet sich bereits ein starker Hinweis auf künftige Tätigkeiten unter den Rahmenbedingungen der vertragsärztlichen Versorgung.

Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs MiG ist hinreichend gewährleistet durch die auf die Qualifikationsziele abgestimmten Inhalte auf aktuellem Forschungsstand, die Vermittlung durch ausgewiesenes Personal (vgl. III.3.1) und einem ausgewogenen Verhältnis von studienbe-

gleitenden und semesterabschließenden Prüfungsleistungen, zu denen auch Hausarbeiten zählen (vgl. III.2.5).

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch verschiedene Faktoren gefördert: Zum einen werden aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen neue Fachkenntnisse vermittelt, die aufgrund des berufs begleitenden Studiums mit der Praxis direkt rückgekoppelt werden können. Die Vermittlung von Reflexionskompetenzen sowohl methodisch als Beratungskompetenz, als auch fachlich durch interkulturelle Kompetenz fördert zusätzlich die Persönlichkeitsentwicklung. Der Schwerpunkt Interkulturalität befähigt zudem zum gesellschaftlichen Engagement, wozu die berufliche Tätigkeit in Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen ohnehin bereits beiträgt. Die Gutachtergruppe ist daher der Ansicht, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden entscheidend gefördert wird und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sehr gut vermittelt wird.

Aus der Zielgruppe und ihrer wissenschaftlichen Weiterentwicklung leiten sich die beruflichen Tätigkeitsfelder ab: So sollen die Absolventen des Masterstudiengangs in die Lage versetzt werden, Fach- und Führungsfunktionen im Krankenhaus (z.B. Leitung Controlling, Leitung Personal, Leitung Marketing, Leitung Patientenmanagement oder Leitung IT/Organisation), Beratungsfunktionen in IT-Unternehmen oder Verhandlungspositionen bei Sozialleistungsträgern und Verbänden zu übernehmen. Auch die spätere Tätigkeit als Prüfer oder Berater in WP-Gesellschaften/ Unternehmensberatungen für Krankenhausbetriebe oder in Medizinischen Versorgungszentren und größeren Praxen ist aus Sicht der Hochschule denkbar. Zudem können Geschäftsführungspositionen in Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren und größeren Praxen, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeheimen angestrebt werden. Diese beruflichen Tätigkeitsfelder sind detailliert in der Besprechung vor Ort erläutert worden. Die Studierenden werden gut befähigt, mit den in den Modulen erworbenen Kompetenzen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, zumal eine Vorlesungsreihe von Experten Impulse aus der Berufswelt einbringen wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele des Studiengangs MiG nach Ansicht der Gutachtergruppe überzeugend.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studiengang MiG ist das Vorliegen einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder Fachhochschulreife, sofern zuvor erfolgreich ein einschlägiges Studium mit gesundheitsökonomischem Schwerpunkt abgeschlossen und mindestens einen Abschlussgrad Bachelor of Science oder Bachelor of Arts mit 180 ECTS oder einen Diplom-Abschluss erreicht wurde (vgl. § 3 (1) Zulassungsrichtlinien als Anlage zu den Besonderen Bestimmungen des Master-Studiengangs MiG (ZRL)). Der Bewerber muss zudem nachweisen, dass er mit überdurchschnittlichem Erfolg das Grundstudium abgeschlossen hat, d.h. er muss eine Abschlussnote von A oder B als relative ECTS-Note ausweisen können oder der Notenschnitt muss besser als 2,3 liegen (§ 3 (3) ZRL). Eine Bewerbung muss frist- und formgerecht erfolgen (§ 1 (1) ZRL), aber nicht vollständig sein – Zeugnisse können noch im ersten Semester nachgereicht werden (§ 2 (1) ZRL). Der Studiengang wird zunächst ohne Zulassungsbeschränkung starten. Die Hochschule RheinMain behält sich vor, einen Numerus Clausus einzuführen, sofern eine das Angebot an Studienplätzen übersteigenden Nachfrage vorliegt.

Mehrjährige Berufserfahrung vor Studienbeginn ist nicht erforderlich, aber von Vorteil. Insofern ist der Studiengang MiG zwar konsekutiv zum Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) an der Hochschule RheinMain gedacht, jedoch fokussiert er sich nicht ausschließlich auf diese Gruppe, sondern will auch Absolventen anderer Studiengänge mit gesundheitswirtschaftlichen Anteilen und Berufstätige attrahieren. Bereits durch den geplanten Starttermin zum 1. September 2014 wird deutlich, dass sich der Studiengang MiG nicht ausschließlich an die Absolventen des Bachelorstudienganges richtet, deren erste Absolventen frühestens 2015 erwartet werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Ausweitung der Zielgruppe auf einen Personenkreis jenseits des grundständigen Studienganges „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) zu begrüßen, birgt jedoch auch das Risiko einer sehr unterschiedlicher Eingangsqualifikationen, dem der Studiengang MiG insofern Rechnung trägt, als dass er nicht nahtlos auf dem Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) aufbaut, sondern andere Akzente und auch Anknüpfungspunkte für Personengruppen aus der Gesundheitswirtschaft (z.B. Krankenhaus) bietet. Für Absolventen des Bachelorstudienganges erwarten die Programmverantwortlichen jedoch keine Komplikationen beim Übergang in den Studiengang MiG. Bedenken der Gutachtergruppe, dass die Absolventen des Bachelorstudienganges „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) die Anforderungen zur Zulassung zum Masterstudiengang nicht erfüllen, konnten in den Gesprächen vor Ort restlos ausgeräumt werden. Hingegen ist es bei Personengruppen aus der Gesundheitswirtschaft zu erwarten, dass anfänglich erhebliche Wissensdefizite aufgeholt werden müssen.

Um diese Wissensdefizite für Personen aus der Berufspraxis zu begrenzen, ist als weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ein Aufnahmeverfahren vorgesehen. Demnach ist das Bestehen eines fachwissenschaftlichen Zugangstests mit einem zeitlichen Umfang von 120 Minuten erforderlich; Bewerbergespräche werden nicht durchgeführt. Das vorgesehene Auswahlverfahren ist weitgehend spezifiziert und konnte exemplarisch an erste Fragestellung dargestellt werden.

Die Hochschule hat eine jährliche Aufnahme von 40 Studierenden angesetzt. Da der grundständige Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) 60-80 Studierende aufnimmt, der Studiengang MiG aber auch Studierenden anderer gesundheitswirtschaftlichen Studiengängen anderer Hochschulen offen steht erscheint die anvisierte Zahl der Studiengangsanfänger angemessen kalkuliert und realistisch eingeschätzt zu sein. Für ausländische Studierende werden Brückenveranstaltungen zum Erwerb deutscher Sprachkompetenz angeboten.

Seit Februar 2013 existiert an der Hochschule RheinMain eine Anerkennungsatzung, in der die Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen für alle Studiengänge verbindlich geregelt ist. Ebenfalls geregelt ist dort die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen und im Ausland erworbenen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention. Die unter Punkt 2.3 „Anrechnung von Leistungsnachweisen“ aufgeführten Paragraphen in den „Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang MiG“ (BB) widersprechen der weitergehenden Anerkennungsatzung. Eine Harmonisierung wäre an dieser Stelle wünschenswert.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang MiG erscheinen der Gutachtergruppe als angemessen. Positiv hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen ist anzuerkennen, dass ein Studium mit Kind und anderen besonderen Lebenslagen, aus Sicht der Gutachter volle Unterstützung der Hochschule findet. Im Sinne der Vereinbarung von Studium und Familie kann ein positiver Eindruck vernommen werden. Je nachdem, wie sich die Bewerberlage entwickelt, bzw. wie Disparat die Kenntnisstände der Bachelorabsolventen und die Bewerber aus der Berufspraxis sind, wäre nochmal über die strategische Zielausrichtung des Studiengangs MiG hinsichtlich der Zielgruppe nachzudenken. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich bei der Befragung der Studierenden aus dem Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) sehr unterschiedliche Erwartungen an das Masterprogramm zeigten. Eine grundsätzliche Studierbarkeit ist insgesamt unter Berücksichtigung der vorliegenden Eingangsvoraussetzungen gegeben.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist vorwiegend als Blended-Learning-Studiengang in Teilzeit konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden können. Mit dieser Struktur des Studiums soll die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie gewährleistet werden. Dazu soll eine Mischung aus Präsenz-, Online- und Selbststudiums-Phasen beitragen. Vorausgesetzt wird ein vorheriger Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS, so dass mit dem Master-Abschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden.

Die Studierenden durchlaufen im ersten Studienjahr (Semester 1 und 2) identische Pflichtveranstaltungen, die sich auch dem vertiefenden Wiederholen von Basiswissen widmen. Damit soll ein einheitlicher Kenntnisstand der Studierenden zu Beginn des Masterstudiengangs sichergestellt werden. Das erste Semester enthält die Module „Studieren im Blended-Learning“, „BWL der Gesundheitsbetriebe“, „Kommunikation & Ethik“ und „Entscheidungstheorie & Organisationslehre“, das zweite Semester die Module „Sozialrecht & Rechtsformen“, „Qualitätsmanagement & Patientensicherheit“, „Projekt- & Prozessmanagement“, „Spezielle Krankheitslehre“.

Im zweiten Studienjahr (Semester 3 und 4) können sich die Studierenden in zwei von drei Wahlpflichtbereichen von je drei Modulen spezialisieren. Zur Auswahl stehen die Wahlbereiche

- „Administration & Management des Gesundheitsbetriebs“ mit den Modulen „Personal- und (Dis-) Ability-Management“, „Marketing & Öffentlichkeitsarbeit“, „Steuerlehre im Gesundheitsbetrieb“;
- „Leistungsdokumentation & Leistungscontrolling“ mit den Modulen „Controlling & Leistungsplanung“, „EDV & Statistik“ und „Archivierung & Dokumentation“;
- „Steuerung der Patientenversorgung“ mit den Modulen „Patientenmanagement & Abrechnung“, „Hintergrundprozesse des Patientenmanagements“ und „Versorgungsmanagement & Patienteninfrastruktur“.

Das fünfte Semester umfasst neben der Erstellung der Masterthese das wieder für alle Studierenden verpflichtende Modul „Aktuelle Themen der Gesundheitspolitik“. Da die Studierenden entweder berufstätig sind, ist kein Praktikum oder Auslandsaufenthalt eingeplant, weshalb kein Mobilitätsfenster geschaffen worden ist. Nichtsdestotrotz besteht ein Netzwerk von Fachleuten, über die bei Bedarf Praktika vermittelt werden können.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs ist logisch und konsistent; die Kombination der Module erscheint der Gutachtergruppe stimmig in Hinblick auf die Qualifikationsziele. Dies konnte insbesondere in den offenen und selbstkritischen Gesprächen mit den Programmverantwortlichen auch im Hinblick auf offene Fragen der Gutachtergruppe stets deutlich gemacht werden. Der Inhalt der Module und der zeitliche Verlauf folgen einer konsistenten Struktur und einen

logischen Aufbau; das konnte insbesondere auch auf Nachfragen der Gutachter durch die Antragsteller nachvollziehbar dargelegt werden. Die Praktikabilität und Studierbarkeit insbesondere der Online Module konnte nachvollziehbar durch eine Präsentation der bestehenden EDV-Infrastruktur verdeutlicht werden. Dennoch kann aus Sicht der Gutachtergruppe die Detailausarbeitung des Studiengangs MiG verfeinert werden:

Inhaltlich fehlt aus Sicht der Gutachter in der bisherigen Konzeption eine Darstellung der zentralen Institutionen im Gesundheitswesen (z.B. Gemeinsamer Bundesausschuss, Kassenärztliche Bundesvereinigung, GKV-Spitzenverband etc., vgl. III.1.1.2).

Zudem stehen die heterogenen Inhalte der einzelnen Module im Modulhandbuch weitgehend unverbunden nebeneinander. Aus Sicht der Gutachter wären integrierende Module wünschenswert, die vermitteltes Wissen und Kompetenzen aus einzelnen Modulen zusammenführen. Eine solche Vorgehensweise verbessert das Systemverständnis und den Überblick über die Auswirkungen des jeweiligen Organisationshandelns sowie exogener Einflüsse, was gerade mit Blick auf die anvisierte Übernahme von Führungsverantwortung im Gesundheits- und Sozialbereich wichtig erscheint. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde nachvollziehbar dargelegt, dass gerade das im fünften Semester vorgesehene Modul zu „Aktuellen Themen der Gesundheitspolitik“ diese Integration leisten könnte. Vor diesem Hintergrund sollte das Modulhandbuch im Hinblick auf integrierende und zusammenführende Inhalte überarbeitet werden. Die Inhalte sollten so miteinander verknüpft werden, dass zum Schluss ein ganzheitliches Wissensbild bei den Studierenden vorherrschend wird.

Insgesamt sind die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen jedoch angemessen für das Masterniveau und berücksichtigen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3 Modularisierung

Der Studiengang MiG ist vollständig modular aufgebaut und umfasst neben neun Pflichtmodulen und der Masterarbeit sechs aus neun Wahlpflichtmodulen. Die Anzahl der pro Semester zu vergebenden ECTS-Punkte beträgt in den Semestern 1-4 jeweils 25 ECTS-Punkte und im fünften Semester 20 ECTS-Punkte. Einen ECTS-Punkt gibt die Hochschule RheinMain im Studiengang MiG mit 30 Zeitstunden an (Nr. 2.1.5 (1) BB). Die Pflichtmodule der ersten beiden Semester (Module 1-8) umfassen zwischen 5-7 ECTS-Punkte, die Module der Wahlbereiche in den nächsten beiden Semestern 8-9 ECTS-Punkte. Das Modul 18 („Aktuelle Themen der Gesundheitspolitik“) im fünften Semester umfasst 5 ECTS-Punkte, wohingegen das Modul 19 („Masterthese“) mit 15 ECTS-Punkten veranschlagt wird.

Die Module 1-8 werden jährlich vorgehalten bzw. die Module 1-4 im Winter-, die Module 5-8 im Sommersemester; die Module der Wahlbereiche I-III (Module 9-17) sowie die Module 18 und

19 werden jedes Semester angeboten. Es bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module mit Ausnahme der Masterarbeit, für deren Aufnahme Module im Umfang von 75 ECTS-Punkten erfolgreich bestanden sein müssen.

Das Verhältnis von Selbststudium zu Präsenzzeit beträgt 70:30, wobei vor dem Hintergrund der zentralen Konzeptionierung als Blended-Learning-Studiengang die Präsenzzeit nochmals in Kontaktzeit an der Hochschule und verpflichtende E-Learning-Zeiten im Verhältnis 20:10 aufteilt ist. Dadurch soll die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie gewährleistet werden. Für die Studierenden ergeben sich durch die Aufteilung der Präsenzlehre in eine Phase der Kontaktzeit an der Hochschule und eine Phase der Online-Betreuung ca. 18 Kontakttage jeweils in den Semestern eins bis vier und vier Kontakttage im fünften Semester sowie ca. zehn Online-Tage pro Semester. Hinzu kommt das eigenverantwortlich zu organisierende Selbststudium. In den ersten beiden Semestern sind jeweils insgesamt 280 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) vorgesehen, davon werden 180 Unterrichtseinheiten in Kontakt- und 100 Unterrichtseinheiten in Onlinephasen absolviert. In den Semestern drei und vier sind jeweils insgesamt 270 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) vorgesehen, davon werden 180 Unterrichtseinheiten in Kontaktphasen und 90 Unterrichtseinheiten in Onlinephasen absolviert. Im fünften Semester sind schließlich insgesamt 60 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) vorgesehen, davon werden 40 Unterrichtseinheiten in Kontaktphasen und 20 Unterrichtseinheiten in Onlinephasen absolviert. Über das gesamte Studium sind damit 1160 Unterrichtseinheiten geplant, von denen 760 in Kontaktphasen und 400 Unterrichtseinheiten in Onlinephasen zu absolvieren sind. Vor dem Hintergrund, dass nur ein Fünftel der Studienzeit als Kontaktzeit geleistet wird, wäre zu überlegen, ob man den Anteil der Kontaktzeiten bzw. der Onlinephasen nicht erhöhen könnte.

Der Aufbau mit jeweils 25 ECTS in den ersten vier Semestern und 20 ECTS im fünften Semester erscheint studierbar, wenn auch die Arbeitsbelastung für die avisierte Zielgruppe Berufstätiger sehr ambitioniert ist. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde aus Sicht des Gutachterteams deutlich, dass sich die Programmverantwortlichen dieser Problematik bewusst sind, wie entsprechende Beratungen im akademischen Senat der Hochschule RheinMain belegen. Insofern begrüßt die Gutachtergruppe, dass die Programmverantwortlichen offensiv die Unvereinbarkeit einer Vollzeittätigkeit mit dem Studium MiG kommunizieren.

Da der Studiengang MiG noch nicht eröffnet wurde, kann eine realistische Arbeitszeiteinschätzung noch nicht erbracht werden – dies werden Lehrevaluationen in Zukunft zeigen. Jedoch scheint die Konzeption die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit sicher zu stellen, zumal durch den Selbstlernanteil unterschiedlich starke berufliche Arbeitsbelastungen während des Semesters ausgeglichen werden können. Darüber hinaus besteht zur weiteren Flexibilisierung u.a. die Möglichkeit, Urlaubssemester zu nehmen, die aufgrund der jährlichen Aufnahme des Studienbetriebs in der Regel immer zwei (Urlaubs-)Semestern umfassen.

2.4 Lernkontext

Der Studiengang MiG ist modular als blended-learning-Studiengang konzeptioniert. Jedes Modul beginnt mit einer Vorbereitungsphase, in der die Studierenden in das Thema eingeführt werden und einen Überblick über den Modulablauf, Inhalte und Lernziele erhalten. Hierauf baut die Erarbeitungsphase des theoretischen Inputs auf, der in Form von zur Verfügung gestellten Materialien, Web Based Trainings (WBTs), Aufgabenstellungen und Vorlesungen in den Präsenzzeiten vermittelt wird. In der nachfolgenden Festigungsphase werden erlernte Inhalte vertieft und angewendet.

Als allgemeines Schema ist folgender Semesterablauf vorgesehen: Begonnen wird mit einer Blockwoche, die fünf Tage umfasst und 40 Kontaktstunden (das entspricht 50 Unterrichtseinheiten) enthält. Daran schließen sich 4 Wochenendblöcke mit jeweils zwei Tage an, die jeweils 63 Kontaktstunden (das entspricht 80 Unterrichtseinheiten) enthalten. Zum Ende des Semesters folgt dann wieder eine Blockwoche, die fünf Tage umfasst und 40 Kontaktstunden (das entspricht 50 Unterrichtseinheiten) enthält. Zwischen den Präsenzphasen sind jeweils Online- und Selbststudiums-Phasen vorgesehen.

Ein Schwerpunkt wird auf das selbstorganisierte und kollaborative Lernen gelegt. Insbesondere die Vorbereitungsphase, die Erarbeitungsphase und die Festigungsphase sind in einem hohen Grad selbstorganisiert. Die Studierenden müssen sich selbsttätig mit den über die Lernplattform zur Verfügung gestellten Materialien auseinandersetzen. Hier werden als didaktische Mittel Literaturstudium, Studienaufgaben und web-based-Trainings zur Anwendung kommen. Für das kollaborative Lernen steht das gemeinsame Erleben der Lernsituation und der Problemlösung im Vordergrund. Hier werden (virtuelle) Seminare, Projektarbeiten und Fallbearbeitungen angewendet. Dazu werden den Studierenden auch virtuelle Räume zur Verfügung gestellt. Als Werkzeuge dienen Diskussionsforen, Chats und die Erstellung gemeinsamer Wikis. Ergänzend wird im Rahmen der Studienlaufbahnbegleitung als Mittel der Selbst-Reflexion ein sogenanntes Kompetenz-Profil zum Einsatz kommen wird. Damit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, den eigenen Kenntnisstand zu überprüfen.

Der Studiengang MiG greift bei der Anwendung des blended-learning-Systems auf die Erfahrungen aus dem Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) zurück; das dort seit Jahren bestehende System wurde adaptiert bzw. großteils übernommen. Zudem gibt es bei der Anwendung von blended-learning-Elementen einen zehnjährigen Erfahrungsaustausch mit den Bundesländern Saarland und Rheinland-Pfalz zu dieser Thematik, den die Hochschule RheinMain intensiv verfolgt. Zur Umsetzung des blended-learning-Systems wird die Software ILIAS verwendet, welches dem derzeitigen Qualitätsstand der Lehre entspricht. Zusätzlich kann ein E-Learning-Center für den Support von Lehrenden und Studierenden genutzt werden. Somit ist die barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit der didaktischen Mittel sichergestellt.

Fremdsprachenanteile sind im Studiengang MiG nicht vorgesehen, da sich der Studiengang auf Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Gesundheitswirtschaft konzentriert. Die Gutachtergruppe sieht hier ausgehend von den Qualifikationszielen des Studiengangs MiG keinen Handlungsbedarf ein curriculares Fremdsprachenangebot aufzubauen.

Aus Sicht des Gutachterteams werden die dargelegten didaktischen Mittel sinnvoll und themenbezogen eingesetzt. Die Vorarbeiten bezogen auf den Termin der Aufnahme des Studienbetriebs sind bereits weit vorangeschritten, was auch daran abgelesen werden kann, dass für die ersten beiden Semester des Studienbetriebs, also das Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2015, die Kontaktzeiten und daraus resultierend die Online- und Selbststudiumsphasen bereits vollständig terminiert sind. Es werden bezogen auf die Qualifikationsziele angemessene didaktische Mittel und Methoden eingesetzt, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen für die Gesundheitswirtschaft auszustatten. Durch Expertenvorlesungen werden zudem Kontakte zu leitenden Personen der Gesundheitswirtschaft ermöglichen. Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

2.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist modulbezogen: „Ein Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Hinzu können auch eine oder mehrere Studienleistungen kommen. Eine Aufteilung von Prüfungsleistungen in separate Teilprüfungsleistungen ist ausgeschlossen.“ (Nr. 4.1.1 (1) BB) Die Prüfungsleistungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Mögliche Prüfungsformen laut der allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Ausarbeitungen, Referate/ Präsentationen und praktische oder künstlerische Tätigkeiten (vgl. Nr. 4.1.3.1 „Prüfungsformen“). Zusätzlich werden im Studiengang MiG „Befähigungsprüfungen“ (Portfolio) angeboten, die aus einer Kombination mehrerer Prüfungsleistungen bestehen (vgl. Nr. 4.1.3.1 (1) BB). Die Gutachtergruppe möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung die Wiederholung aller Prüfungsleistungen unverhältnismäßig erscheint – in Einzelfällen müssten dann zwei bereits bestandene Prüfungsleistungen wiederholt werden. Es sollte nur die nichtbestandenen Prüfungsleistungen wiederholt werden müssen. Der Art und der Umfang der Prüfungsformen ist in den Besonderen Bestimmungen festgehalten, bzw. wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Die Mehrzahl der Prüfungsform sind Klausuren von 120 Minuten – acht von 16 Modulprüfungen. Als weitere Prüfungsleistungen folgen vier Portfolios, zwei Hausarbeiten, ein mündliches Gespräch und die Masterarbeit. Jedes Semester sind drei oder vier Modulprüfungen zu erbringen, die aufgrund der Portfolioprfungen insgesamt ca. vier-sechs Prüfungsleistungen pro Semester umfassen; Studienleistungen sind nicht angegeben. Die Prüfungsdichte ist demnach für einen berufsbegleitenden Studiengang angemessen und die Belastung nicht übermäßig, zumal

mindestens ein Drittel der Prüfungsleistungen in jedem Semester studienbegleitend absolviert werden.

Das Prüfungssystem bewertet die Gutachtergruppe als sehr gut. Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen zur Feststellung der Erreichung der Qualifikationsziele der jeweiligen Module. Zusätzlich ist eine gewisse Variabilität der Prüfungsformen vorhanden, die dank Portfolio in bestimmten Modulen eine Anpassung der Prüfungsleistungen an die jeweiligen Inhalte erlaubt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist unter Nr. 4.1.4 BB geregelt.

Bislang liegt die Prüfungsordnung bzw. liegen die „Besonderen Bestimmungen im Master-Studiengang MiG“ nur im Entwurfsstadium vor. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Zusammenfassend hat der Studiengang MiG nach Ansicht der Gutachtergruppe ein überzeugendes Studiengangskonzept, welches die Studierbarkeit vollumfänglich gewährleistet. Das Studiengangskonzept sieht die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

In den vergangenen zwei Jahren hat die Hochschule die personelle Ausstattung im Bereich „Gesundheitsökonomie“ ausgebaut und wird dies in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Aktuell laufen zwei Berufungsverfahren, die sich in einem fortgeschrittenen Stadium befinden. Besetzt sind derzeit 2,5 Stellen für Professoren, deren Stelleninhaber mit großem Engagement im bereits bestehenden Bachelor-Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) tätig sind und den geplanten Masterstudiengang vorbereitet haben. Deren Zahl wird um zwei Professorenstellen zum Wintersemester 2014/16 auf 4,5 Stellen erhöht. Zum Wintersemester 2015/16 sind weitere zwei Stellen für den Bachelorstudiengang und 1,5 Professorenstellen exklusiv für den Masterstudiengang vorgesehen – für beiden Studiengänge „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) und MiG sind dann acht Professuren eingeplant. Zur Stärkung der Praxisorientierung ist geplant, 20% des Unterrichts durch Lehrbeauftragte abzudecken. Zusätzlich werden studentische Tutoren eingesetzt. Ergänzend stehen dem Fachbereich ca. 30 administrative Kräfte zur Verfügung. Die Personalausstattung ermöglicht eine relativ gute Betreuungsrelation von Professoren zu Studierenden und wird von der Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut bewertet.

Soweit aus den Personalplanungen ersichtlich, sind bislang keine Lehrimporte und -exporte geplant und die Professoren zu relativ gleichen Teilen mit ihrem Lehrdeputat am Studiengang MiG beteiligt.

Die gute quantitative Personalausstattung wird durch die qualitative Auswahl des Personals zusätzlich unterstützt. Bei der Berufung der Professoren achtet die Wiesbaden Business School auf folgende Kriterien: Die Professoren sind alle in ihren Fachgebieten promoviert und haben i.d.R. erfolgreich Forschungsprojekte durchgeführt und publiziert; sie verfügen über Lehrerfahrung an wissenschaftlichen Hochschulen und zum Teil darüber hinaus an Akademien und Schulungszentren von Unternehmen u. ä.; sie verfügen über eine deutlich längere, als die geforderte fünfjährige Berufspraxis; sie können auf mehrjährige Managementenerfahrung in ihren Fachgebieten zurückgreifen.

Abschließend werden den Mitarbeitern der Hochschule RheinMain regelmäßig Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Diese reichen vom Projektmanagement über Datenschutz an Hochschulen bis hin zur Verwaltung von Datenbanken.

Die Finanzierung des Studiengangs MiG wird laut eigenen Aussagen vom hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst durch den Landeshaushalt und dem hessischen Hochschulpakt gesichert. In den nächsten drei Jahren wird der Studiengang durch Sonderzuweisungen an Sachmittel in Höhe von mehreren hunderttausend Euro jährlich unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass nach Auslaufen der Sondermittel der Studiengang durch die an die Studierendenzahl gebundenen regulären Zuweisungen tragfähig ist. Eine etwaige Unterfinanzierung würde von der Wiesbaden Business School aufgefangen werden. Insgesamt ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Finanzierung langfristig ausreichend gesichert.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule entspricht den heutigen Standards und wurde von der Gutachtergruppe zu keinem Zeitpunkt als unzureichend empfunden. Insbesondere die elektronische Ausstattung ist sehr modern und wird flächendeckend eingesetzt. Die Präsenz-Bibliothek hat aus räumlichen Gründen nicht mehr als 43.000 Bände, die aber durch elektronische Medien ausreichend ergänzt werden. Für Spezialliteratur steht die ehemalige Landesbibliothek und jetzige Hochschulbibliothek mit ca. 800.000 Bänden zur Verfügung. Außerdem gibt es laut Aussage der Studierenden eine sehr gute Fernleihe.

Die Ausstattung bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Der Fachbereich Wiesbaden Business School verfügt über alle gemäß Hessischem Hochschulgesetz erforderlichen Gremien auf Fachbereichsebene. Die Führung des Fachbereichs und die Verantwortung für den Studiengang liegen beim Dekanat, das sich aus dem Dekan, dem Prodekan sowie dem Studiendekan zusammensetzt. Der Fachbereichsrat ist das wichtigste Entscheidungsgremium des Fachbereichs und tagt in der Regel während der Vorlesungszeit monatlich. Die Mitglieder des Fachbereichsrats konstituieren sich durch freie geheime Wahl

Auf Fachbereichsebenen wirken zwei Kommissionen an der Verbesserung der Lehre mit. Zum einen die Vergabekommission zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (sog. QSL-Kommission): Sie sorgt für eine bestimmungsgemäße und sinnvolle Verwendung der dem Fachbereich zugewiesenen finanziellen Mittel. Studierende sind in dieser Kommission vertreten. Zum anderen wirkt die durch Landesprojektmittel eingerichtete Studienqualitätskonferenz an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements mit. Auf den Beirat für die gesundheitswirtschaftlichen Studiengänge ist bereits eingegangen worden (vgl. III.1.2).

Direkt auf den Studiengang MiG bezogen ist neben dem Prüfungsausschuss des Studiengangs die Studiengangskonferenz, die dem Informations- und Meinungsaustausch zu allen Belangen des Studiengangs dient. Daran können alle Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren des Studiengangs teilnehmen.

Für den Studiengang MiG sind Ansprechpartner der Studiengangsleiter bzw. für die einzelnen Module die Modulverantwortlichen.

Die Studierendeninteressen werden neben den studentischen Vertretern im Fachbereichsrat durch den Fachschaftsrat vertreten.

Die Organisation des Studiengangs MiG entspricht nach Ansicht der Gutachtergruppe den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt hinreichend die Interessen der Studierenden. Die Ansprechpartner des Studiengangs sind benannt. Studiengangsbezogene Kooperationen existieren jenseits einiger Fachkooperationen mit Praxisbetrieben des Gesundheitswesens nicht, was die Gutachtergruppe nicht als Mangel für einen berufsbegleitenden Studiengang auffasst.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe lagen bei der Vor-Ort-Begehung alle prüfungsrelevanten Unterlagen vor, namentlich die Prüfungsordnung in Entwurfsfassung, das Modulhandbuch, die Anerkennungsatzung, die Evaluationsordnung, das Diploma Supplement, das Transcript of Records, eine Musterurkunde und eine Mustervorlage für das Learning Agreement. Eine relative ECTS-Note wird im Transcript of Records ausgewiesen.

Das Modulhandbuch zum Studiengang MiG besticht durch eine sehr transparente inhaltliche Differenzierung bis auf die zweite Untergliederungsebene. Jedoch liegen noch redaktionelle Fehler vor, bspw. dass alle Module „jährlich im Wintersemester“ angeboten werden. Dies sollte entsprechend korrigiert werden.

Diese Dokumente werden laut Aussage der Programmverantwortlichen auf einer eigenen Seite innerhalb des Internetauftritts des Fachbereichs Wiesbaden Business School angezeigt werden. Insbesondere das Modulhandbuch ist mit der Studien- und der Prüfungsordnung zu veröffentlichen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass sich diese Seite an derjenigen des Studiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) orientiert, die über ein exzellentes und klar gegliedertes Informationsangebot verfügt: Dort werden Informationen zu Terminen und Fristen, dem Lehrangebot, zu Studien- und Prüfungsleistungen, dem Auslandsstudium, der Abschlussarbeit und weiteren Themenblöcken bereit gestellt sowie Werbemittel (z.B. Flyer) angeboten und aktuelle Presseinformationen veröffentlicht.

Zudem werden in der ersten Blockwoche des Studienbetriebs des Studiengangs MiG im Rahmen des Moduls 1 „Studieren im Blended-Learning“ umfassende Informationen vermittelt. Studienbegleitend werden den Studierenden sämtliche organisatorischen und fachlichen Informationen auch über die Lernplattform zur Verfügung gestellt, wobei die Studierenden nicht allein selbstständig Informationen von der Plattform herunterladen müssen, sondern im „Forum“ oder per E-Mail informiert werden.

Beratungsangebote bieten nicht nur die Ansprechpartner zum Studiengang (vgl. III.3.2), sondern auch auf Hochschulebene die zentrale Studienberatung, das Studienbüro (Immatrikulation, Anerkennung, Bescheinigungen für Krankenkasse u.a.) und das Career Service. Die psychologische Beratungsstelle bietet den Studierenden der Hochschule RheinMain Beratungsgespräche zu Themen wie Arbeits- und Orientierungsschwierigkeiten im Studium, Prüfungsängste, Probleme in der persönlichen Entwicklung oder in Familien- und Partnerschaftsbeziehungen. Es finden zudem Einführungsveranstaltungen für Erstsemesterstudierende statt, um über Lerntechniken und Lernorganisation, den Umgang mit Prüfungsängsten und die Möglichkeiten qualifizierter Beratung und Betreuung zu informieren.

Für Erstsemester-Studierende existiert ein Mentoren- und Patensystem, die Studierenden werden in allen Fragen um das Studium gut betreut. Daneben gibt es Semestersprecher und Tutoren, die Fragestellungen der Studierenden aufgreifen und an die Lehrenden herantragen.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Transparenz und Dokumentation vorbehaltlich der Einrichtung der geplanten Internetpräsenz als sehr gut. Das Beratungsangebot ist angemessen.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule RheinMain ist ihrem Selbstverständnis nach eine „offene Hochschule“, die verschiedene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch über den gesetzlich bestimmten Rahmen hinaus angeht. Die Hochschule RheinMain unterstützt einen breiten Zugang zu Studium und sieht sich in der Pflicht, allen Studierenden einen guten Studien- und Berufserfolg zu ermöglichen.

Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit sind entsprechend nicht nur die Frauenbeauftragten und der Frauenförderplan zu nennen, sondern auch die Verleihung eines Frauenförderpreises. Mit diesem Preis würdigt die Hochschulleitung herausragende Projekte zur Förderung und zum Anstoß von Maßnahmen, die spürbar die Förderung von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben. Zusätzlich beteiligt sich die Hochschule RheinMain bspw. am Mentorinnen Netzwerk für Frauen an hessischen Hochschulen.

Die Hochschule RheinMain unterstützt auch Familien und hat deshalb 2007 das Siegel „audit familiengerechte hochschule“ 2007 beantragt, erhalten und 2010 bestätigt bekommen. Zu den an der Hochschule RheinMain in diesem Kontext durchgeführten Maßnahmen gehören u.a. die Umsetzung einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung mit familienorientierter Urlaubs- und Freistellungsregelung, Sitzungs- und Besprechungszeiten, ein Kontakthalte- und Wiedereingliederungskonzept für Beschäftigte in Elternzeit, Unterstützungsangebote für Studierende und Beschäftigte mit Kind, die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Studium und Familie in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Fristverlängerungen und Wiederholungen), gesundheitsfördernde Maßnahmen, der Frauenförderplan sowie der Frauenförderpreis. Zudem gibt es am Studienort Wiesbaden seit Anfang der 1990er Jahre „die Kita“. Der Verein zur Betreuung von Kindern an der Hochschule RheinMain e.V. ermöglicht es, die Kindertagesstätte „Die Kita“ erfolgreich zu betreiben. In der Einrichtung betreuen sechs Mitarbeiterinnen in zwei Gruppen bis zu 30 Kinder im Alter von ca. sechs Monaten bis zum Schuleintritt vormittags und nachmittags.

Sowohl bei den Zulassungsverfahren (Härtefallregelung), als auch im Studium (Prüfungsbedingungen) werden behinderten und chronisch kranken Studierenden bei Bedarf auf Antrag Maßnahmen zum Nachteilsausgleich gewährt, damit bestehende Beeinträchtigungen bzw. ungleich erschwerte Bedingungen kompensiert und ein erfolgreiches Studium durch adäquate Modalitäten ermöglicht werden. Alle hochschuleigenen und angemieteten Gebäude sind rollstuhlgänglich und mit mindestens einem Behinderten-WC ausgestattet. Ausgewiesene Parkplätze für Behinderte stehen an den Studienorten zur Verfügung. An beiden Hochschulstandorten gibt es jeweils einen Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Vor der in Ballungsgebieten durchaus notwendigen Frage, wie Studierende mit einer weniger gradlinigen Bildungsbiographien ihr Studium bis zum Abschluss gestalten und bewältigen können, steht dabei im Mittelpunkt verschiedener Ansätze. Bspw. nimmt die Hochschule RheinMain

aktuell am innovativen Pilotprojekt „Potentiale nutzen“ teil, das Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ausländischer Studierender bzw. Absolventen mit internationalem Hintergrund erprobt. Ziel des Projektes ist die Umsetzung modellhafter Teilprojekte in den drei Maßnahmenfeldern „Career Service“, „Monitoring“ und „Wohnraumlotsen“, um der Zielgruppe langfristig optimalen Studienerfolg zu ermöglichen, die Studienabbruchquote kontinuierlich zu verringern und den Übergang in den Beruf zu erleichtern. Der Career Service der Hochschule RheinMain bietet dazu seit Juli 2013 ein umfangreiches Qualifizierungs- und Beratungsprogramm, um internationale Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen der Hochschule RheinMain mit Angeboten zu Praktikums- und Jobsuche, Coachings und Seminaren zur beruflichen Orientierung professionell durch das Studium zu begleiten und auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Insgesamt betreibt die Hochschule RheinMain ausgehend von dem Leitbild der „offenen“ Hochschule die Förderung von Frauen, Familien, Behinderten, Studierenden aus bildungsfernen Schichten und ausländischer Studierenden durch ein differenziertes System von durchaus gelungenen Maßnahmen. Die Gutachtergruppe sieht die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule RheinMain gut umgesetzt. Inwieweit bei den anstehenden Stellenausschreibungen Professorinnen berufen werden können, bleibt abzuwarten.

4 Qualitätsmanagement

Das auf den Grundlagen der gesetzlichen Rahmenbedingungen basierende Qualitätsmanagement hat in der Hochschule RheinMain eine lange Tradition. Das Qualitätsmanagementsystem wurde als zentrales Steuerungssystem für die gesamte Hochschule aufgebaut. Evaluationen spielen in den fachübergreifenden und fachbereichs- bzw. studiengangspezifischen Qualitätsmanagement-Maßnahmen eine entscheidende Rolle in der Messung der Qualität und deren Berücksichtigung in der Weiterentwicklung der Studiengänge.

Eine Zentrale Evaluationsstelle (ZES) steuert und koordiniert die wesentlichen Teile der internen Programmevaluation:

- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Flächendeckende Absolventenbefragungen
- Befragungen zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL)
- Lehrendenbefragungen

Die Qualitätssicherung wurde inhaltlich erweitert und im Sinn einer qualitätsorientierten Hochschulsteuerung auch für die Bewertung von Hochschulprozessen verwendet. Die angewandten Verfahren dienen der Ergebnissicherung und zur Initiierung der Qualitätsverbesserung.

Neben der Qualitätssicherung und -kontrolle wird insbesondere die Qualitätsentwicklung betont, einmal im Fachbereich und hochschulweit an gesamthochschulischen Zielsetzungen orientiert.

Das Qualitätsmanagement wird begriffen als die Steuerung aufeinander abgestimmter Prozesse in der gesamten Hochschule. Dieses prozessorientierte QM-System gründet auf einer gemeinsamen Profilbildung und Strategieentwicklung sowie im operativen Sinn auf klaren Strukturen, abgestimmten Prozessen und geregelten Verantwortlichkeiten. Man bedient sich des Qualitätskreislaufes des PDCA-Zyklus, der die systematische Verbesserung des Systems sicherstellt.

Im Rahmen des QM wird ein klares Prozessmanagement betrieben: unter wesentlicher Beteiligung der Qualitätsbeauftragten der Organisationseinheiten werden die Prozesse erfasst, optimiert und verbindlich freigegeben. Zuständigkeiten und Prozessverantwortliche werden identifiziert. Die Qualitätsoptimierung konnte so kontinuierlich verstetigt werden. Im Sinne des „bottom up“ Ansatzes wurden alle Organisationseinheiten der Hochschule in den Prozess eingebunden und erreichen daher eine hohe Akzeptanz bei allen Hochschulangehörigen. Ein intensiver Kommunikationsprozess wurde damit angestoßen, der wesentlich zur Entstehung einer Qualitätskultur beiträgt.

Mit „QM online“ wurde für die RheinMain Hochschule eine QM-Plattform entwickelt, die alle beschriebenen Prozesse und Dokumente beinhaltet und mit den prozessrelevanten rechtlichen Grundlagen verknüpft ist: sie stellt einen oft genutzten Informations- und „Nachschlage“-Service dar.

Ein Leitbild wurde gemeinsam erarbeitet und 2011 vom Senat verabschiedet. Die Hochschulangehörigen sind vom Präsidium aufgefordert, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen und in ihrem Fachbereich Ziele für ihr Tun abzuleiten und eine Leitbildkultur aufzubauen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll erneut in der Hochschule eine Phase der Leitbilddiskussion einsetzen.

Die Hochschule RheinMain ist im Prozess, die Academic Score Card (ASC) zur Entwicklung strategischer Positionen zur Profilbildung, der Entwicklung von Leitlinien, dem Setzen von Zielen und der Ermittlung von Frühwarnindikatoren zu nutzen. Unter Einbeziehung der Studiendekane ist damit auch die Studiengangsentwicklung und – durch die Beteiligung des QM-Teams – die Schnittstelle zum Qualitätsmanagement sichergestellt.

Als Absprachen der Fachbereiche und zentralen Abteilungen werden Zielvereinbarungen genutzt. Diese sind die Basis für eine realisierbare Projektplanung und eine solide Hochschul- und Landesentwicklungsplanung.

Im Studiengang MiG sollen folgende Evaluierungen durchgeführt werden:

- Lehrveranstaltungsevaluation
u.a. zur Selbstreflexion der Lehrenden. Durch den Zeitpunkt der Bekanntgabe nach den Klausuren entfällt leider die Beteiligung der Studierenden
- BSL-Befragungen
unter anderem zur Überprüfung des Workload
- Absolventenbefragung
drei Semester nach Studienende zur Weiterentwicklung der Studiengänge
- Lehrendenbefragungen
u.a. zur Überprüfung der Ausstattung
- Studieneingangsbefragung
zum Kenntniserwerb über die Motivation der Studierenden und die Konkurrenzsituation

Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde gut sichtbar, dass Anregungen und Verbesserungsvorschläge wie z.B. die Themen Auslandssemester oder ein zusätzliches Tutorium vor Statistik-Prüfungen schnell aufgenommen und umgesetzt werden.

Insgesamt verfügt der Studiengang und die Hochschule über ein angemessenes QM-System mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen, mit dem die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs durch die Nutzung der Optimierungsmöglichkeiten aus den Evaluationen gesichert ist.

Die Studienzahlen der ersten beiden Semester des Studiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) zeigen, dass die Annahmen über den Bedarf bezüglich des Studienganges zutreffen und vermutlich auch für den Master gelten.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe basierend auf den bisherigen Instrumenten, Prozessen und Abläufen des Fachbereichs Wiesbaden Business School und des Studiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) gut durchdacht und eingeführt, die tatsächliche Anwendung der Qualitätssicherung auf den Studiengang MiG wird die Gutachtergruppe der Reakkreditierung leisten müssen.

5 Resümee Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20. Februar 2013

Der Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) passt in die Wachstumsstrategie der Hochschule RheinMain und stellt eine sinnvolle Ergänzung des Angebots der Wiesbaden Business School und des Studiengangs „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.) im Besonderen dar. Dies vor allem vor dem Hintergrund der in Wiesbaden stark vertretenen Unternehmen der Gesundheitsbranche. Die Studiengangsziele sind in Zusammenarbeit mit Praxisvertretern und einem wissenschaftlichen Beirat entwickelt worden und nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Sowohl Zielgruppe als auch Berufsfelder sind hinreichend definiert.

Das Curriculum ist sinnvoll strukturiert, wobei integrative Lehrveranstaltungen die heterogenen disziplinären Zugänge noch besser bündeln könnten. Die Modularisierung ist nicht zu beanstanden, der Lernkontext kommt mit seinen Blended-Learning-Anteilen den berufstätig Studierenden entgegen.

Die personelle, finanzielle und sächliche Ausstattung erscheint der Gutachtergruppe als vollauf angemessen für die Durchführung des Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.). Das Prüfungssystem ist breit gefächert. Die Studierendenberatung und die Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit den Möglichkeiten der Hochschule und des Faches entsprechend erscheint der Gutachtergruppe sehr gut.

Das sehr gute Qualitätsmanagement der Hochschule RheinMain sowohl auf Leitungs- als auch auf Fachbereichsebene trägt maßgeblich zu dem sehr positiven Urteil der Gutachtergruppe bei. Die Verantwortlichen haben die jeweiligen Prozessschritte definiert und verinnerlicht, so dass für die künftige Entwicklung des Studiengangs „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) die höchsten Erwartungen geäußert werden können.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und

Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Teilzeitstudiengänge und berufsbegleitender Studiengänge werden als erfüllt bewertet.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht ganz erfüllt, weil die Prüfungsordnung noch nicht verabschiedet und – wie auch das Modulhandbuch – noch nicht veröffentlicht worden ist.

Das Kriterium „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) fand keine Anwendung auf den Studiengang.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen.**
- **Das Modulhandbuch ist mit der Studien- und der Prüfungsordnung zu veröffentlichen.**
- **Innerhalb einer Portfolioprüfung müssen die einzelnen Teilleistungen miteinander zu einer Note verrechnet werden (Kompensationsprinzip), so dass auch nur die Gesamtleistung bestanden oder ganzheitlich wiederholt werden kann. Die Wiederholung des gesamten Portfolios bei partiellen Defiziten ist nicht statthaft.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Curriculum sollten die Anteile der Institutionenlehre verstärkt werden.
- Es sollten fachübergreifende und fachintegrative Lehrveranstaltungen eingeführt werden, um die heterogenen Studieninhalte besser miteinander zu verknüpfen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- In Portfolioprüfungen sollten bei Nichtbestehen einzelner Prüfungsleistungen nur diese auch wiederholt werden müssen.

Begründung:

Die Hochschule RheinMain bietet die Möglichkeit der Prüfung als Portfolio. Prüfungsleistungen sind „mündliche Prüfung und/oder eine praktische Tätigkeit (Prüfung) und/oder eine schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) und/oder eine mündliche Präsentation“ (vgl. Nr. 4.1.3.1 „Prüfungsformen“ in den Besondere Bestimmungen des Master-Studiengang). Laut Aussagen der Programmverantwortlichen führt das Nichtbestehen einer Prüfungsleistung zum Nichtbestehen des gesamten Portfolios. Die Gutachtergruppe hat diese Praxis als kritisch und unverhältnismäßig angesehen. Die Akkreditierungskommission schließt sich der Einschätzung der Gutachtergruppe an, kommt aber zu dem Schluss, dass die von der Gutachtergruppe formulierte Empfehlung einen nicht gangbaren Weg darstellt, weil das Portfolios nicht als ganzheitliche Modulprüfung angesehen, sondern als Summe von Prüfungsleistungen. Das Ziel der Gutachtergruppe kann aber erreicht werden, indem die einzelnen Teilleistungen verrechnet werden (Kompensationsprinzip). Die Änderung in einer für den Studiengang konstitutiven Prüfungsform ist als Auflage auszusprechen.

1 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 erstmalig akkreditiert.